

06.02.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/035**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2016/281/1

**1. Änderungssatzung der Integrationsbeiratssatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 10.12.2015**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	13.02.2017 -							
Rat	16.02.2017 -							
Ausschuss für Integrati-on und Gleichstellung	nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt die 1. Änderungssatzung der Integrationsbeiratssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.12.2015 in der beigefügten Fassung. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt

**Anlass und Ziele**

Anpassung der Integrationsbeiratssatzung

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2017 und ff.			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	1.500,00 EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

**Begründung**

Es war festzustellen, dass die am 04.06.2016 durchgeführte Wahl eines Integrationsbeirats sowohl hinsichtlich der Zahl der zur Wahl angemeldeten Wählerinnen und Wähler als auch der Kandidatinnen und Kandidaten nicht zu dem mit der Ursprungssatzung verfolgten Ziel führen würde.

Aus diesem Grunde hatten die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. einen Änderungsantrag zur Drucksache 2016/281/1 eingebracht, nach dem alle 19 Kandidaten nach ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit im Integrationsbeirat befragt werden sollten. Dies ist bereits erfolgt. 16 Frauen und Männer haben ihre Bereitschaft erklärt und sollen auch bestellt werden. Bevor dies jedoch möglich ist, ist zunächst die am 10.12.2015 durch den Rat der Stadt Neustadt am Rügenberge beschlossene Satzung des Integrationsbeirates zu ändern. Folgende Änderungen sind in der Satzung des Integrationsbeirates vorzunehmen:

**§2 Abs.2** :Je drei Mitglieder des Integrationsbeirates nehmen nach Maßgabe der Geschäftsordnung an den Sitzungen des Integrations- und Gleichstellungsausschusses teil. Weiterhin nimmt jeweils ein Mitglied des Integrationsbeirates nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Rates an den Sitzungen von weiteren Fachausschüssen teil.

Begründung: Es ist Wunsch des Rates, dass **drei** Mitglieder des Integrationsbeirates an den Sitzungen des Integrations- und Gleichstellungsausschusses teilnehmen. Zusätzlich soll jeweils **ein** Mitglied des Integrationsbeirates an den weiteren Fachausschüssen teilnehmen.

**§4 Abs. 2** Der Integrationsbeirat besteht aus mindestens 7 stimmberechtigten Migrantinnen und Migranten. Diese werden vom Rat ermittelt und vorgeschlagen.

Begründung: Der Rat möchte allen derzeit zur Mitarbeit bereiten Kandidatinnen und Kandidaten der Wahl die Möglichkeit eröffnen, stimmberechtigt teilzunehmen. Da nicht absehbar ist, ob und wie sich die Anzahl verändert, wird keine Vorgabe bzgl. der Anzahl gemacht. Da der Integrationsbeirat beratende Funktionen wahrnimmt, sollte die Zusammensetzung vom Beratungsbedarf des Rates abhängen.

**§4 Abs.4** wird gestrichen

Begründung: Das Verfahren wird durch den Vorschlag des Rates ersetzt.

**§4 Abs. 5** wird Abs. 4 und wie folgt geändert; Die Tätigkeit im Integrationsbeirat ist ehrenamtlich.

Begründung: Der aktuelle Hinweis auf die Entschädigungssatzung ist unglücklich, da diese keine Entschädigungsregelung für Beiratsmitglieder vorsieht.

**§7 Abs. 2** wird gestrichen, die Bezeichnung Abs. 1 entfällt.

Begründung: Die Regelung ist überflüssig, da der Rat nach § 5 handelt.

**§11 Abs. 1** Hier sind die Worte „nach der Wahl zu streichen“

Begründung: Eine Wahl findet nicht mehr statt.

**§ 17** erhält folgende Fassung: Die Überschrift lautet Geschäftsordnung und Arbeitskreise; Abs. 1 lautet: Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung tritt mit der Verabschiedung durch den Beirat mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder in Kraft.

Abs. 2 lautet: Der Beirat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Arbeitskreise einrichten, an denen auch Nichtmitglieder beteiligt werden können.

Begründung: Einfügen einer noch zu erstellenden Geschäftsordnung des Integrationsbeirates.

**§19** Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Migrantinnen und Migranten bringen sich aktiv in Beteiligungsprozesse ein, um ihre Stadt mitzugestalten und damit einen wichtigen Beitrag zur Identifikation mit der Stadt zu leisten.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Verwaltung veranschlagt ab 2017 eine jährliche Finanzierung in Höhe von 1.500 EUR für Veranstaltungen, Workshops sowie Honorargelder für Referenten.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung und Inkrafttreten der geänderten Satzung werden die Mitglieder des Integrationsbeirats durch den Rat legitimiert (§5 der Satzung) und anschließend vom Bürgermeister für die konstituierende Sitzung eingeladen.

Gleichstellungsbeauftragte

### **Anlagen**

1. Änderungssatzung öff.